

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Verlegung und Renaturierung eines ehemaligen Triebwerkskanals

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 26.04.2023, Nr. 41.6414.02 Ba, wurde der Plan des Marktes Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, den ehemaligen Triebwerkskanal einer nicht mehr in Betrieb befindlichen Wasserkraftanlage zu verlegen und zu renaturieren sowie eine Fischwanderhilfe zu errichten, festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Plänen liegt in der Zeit vom **05.05.2023** bis **19.05.2023** im Markt Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Beschluss und die Planunterlagen können auch beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Zimmer-Nr. 209/II. OG, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben aufgeführten Unterlagen auch auf den Internetseiten des Marktes Schöllnach (www.schoellnach.info), des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/) sowie auf dem UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/by>) eingesehen werden. **Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.**

Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss nach der öffentlichen Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und Denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Deggendorf schriftlich oder elektronisch angefordert werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

***Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg***

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung


Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Deggendorf, 26.04.2023
Landratsamt Deggendorf

gez.


B i s c h o f f
Regierungsdirektorin